

# Krautauer Zeitung.

Nr. 13.

Freitag, den 17. Jänner

1862.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. 20 Nkr., mit Verbindung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 123 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 21.

VI. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

Er. I. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

**Lieber Graf Degenfeld!**  
Sie haben sich in Ihrer früheren Stellung und nun als Mein Kriegsminister in aufopfernder Thätigkeit große Verdienste um die fortschreitende Ausbildung und um die Pflege Ihrer gesamten Armee, sowie um die Verbesserung ihrer Verteidigungsmittel erworben, was Ich mit besonderer Befriedigung und dankbar anerkenne, in dem Ich Ihnen das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration des Ritterkreuzes kostenfrei verleihe.  
Venedig, am 12. Jänner 1862.

Franz Joseph m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 17. Jänner.

Von der dem Congresse vorgelegten englisch-amerikanischen Correspondenz lassen wir die folgende, wichtigste Depesche im Auszuge folgen: Mr. Seward erwiderte dem Lord Lyons im Einverständnisse mit dem Präsidenten: „Die britische Regierung hat richtig vorausgesetzt, was ich mitzutheilen gegenwärtig für meine Pflicht erachte, nämlich das Capitan Wilkes' säch seiner eigenen Pflichten schauung handelnd, ohne daß die Regierung ihm dazu Andeutungen oder Weisungen ertheilt hätte. Für diesen „Mißgriff“ darf die britische Regierung von Rechtswegen dieselbe Schutzmaßnahme erwarten, die wir als ein unabhängiger Staat in einem gleichen Falle von Großbritannien oder irgend einer andern Nation erwarten würden. Wohl weiß ich, daß ich bei der Erörterung dieser Frage anscheinend den britischen Standpunkt gegen mein eigenes Vaterland angenommen habe, doch fühle ich mich darüber nicht im geringsten in Verlegenheit. Ich hatte diesen Standpunkt kaum erfaßt, als ich auch schon gewahr wurde, daß ich nicht bloß ein ausschließlich britisches Interesse sondern eine von jeder Seite und geliebte amerikanische Sache wahr und verteidige; nicht auf Grundlage britischer Autoritäten, sondern gestützt auf Principien, welche einen großen Theil der distinctiven Politik ausmachen, vermittelt deren die Vereinigten Staaten die Hülfswaffen des Continents entwickelt, sich zu einer bedeutenden Seemacht emporgeschwungen und die Achtung und das Vertrauen vieler Nationen erworben haben. Diese Principien waren für uns im Jahre 1804 durch den damals, unter Jefferson dienenden Staatssecretär James Madison, als Weisungen für unsern damaligen Gesandten in London, James Monroe, aufgestellt worden. . . Wenn ich im vorliegenden Falle zu Gunsten unserer Regierung entschiede, müßte ich deren liebste Principien desavouiren und deren Politik für immer aufgeben. Ein solches Opfer kann das Land nicht bringen. Woherne ich dagegen diese Principien wahr und deren Politik festhalte, muß ich im vorliegenden Falle nachgeben. Daraus geht hervor, daß diese Regierung die Rechtmäßigkeit der gestellten Forderung nicht in Abrede stellen kann. Es wird von uns gefordert, der brit. Nation das zu gewähren, was wir stets von allen andern Nationen gefordert haben.

Nach der „Independance“ vom 16. hat der russische Botschafter in Paris Graf Kisseleff eine Note an seine Regierung überreicht, welche die Regelung der Rechte der Neutralen im Seekriege auf breiter Grundlage bespricht.  
Nach der „Ind.“ hat Frankreich in Folge der Zerstörung des Hafens von Charlestown seine Eröffnungen bezüglich der Blockadeaushebung der Südhäfen bei England erneuert.  
Der „Examiner“ fürchtet, daß die amerikanische Blockadefrage der englischen Regierung Verlegenheiten verursachen werde. Frankreich wolle die Blockade der Südhäfen mit Gewalt aufheben. Die britische Regierung könne die Unwirksamkeit, also Ungeschicklichkeit der Blockade nicht in Abrede stellen, andererseits aber eben so wenig an ihrer Aushebung thätigen Antheil nehmen, ohne sich mit dem Pech der Sklaverei zu beflecken.

Marocco nimmt mit Zustimmung und wahrscheinlich auf Veranlassung der englischen Regierung in London eine Anleihe von 501.000 £. auf, um die Kriegsschadigung an Spanien zu zahlen und die rasche Räumung von Tetuan zu erzielen.

Wie es heißt, hat in einer der letzten Conferenzen der Elbschiffahrts-Revision-Commission nunmehr auch die dänische Regierung (für Lauenburg) sich geneigt erklärt, den Anträgen wegen der durchgreifenden Herabsetzung der hohen Elbzölle, namentlich einer Zollermäßigung für alle jetzt noch höher tarificirten Artikel auf ein Viertel des Normalzolls, zuzustimmen, vorausgesetzt, daß sich sämtliche Uferstaaten für solche Maßregeln erklären würden.

Nach dem voraussichtlich nicht mehr fernem Abschluß des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich, der bekanntlich, wenn kein Zwischenfall eintritt, etwa gegen den 1. März prognostiziert wird, dürften, wie man der „R. Z.“ schreibt, in natürlicher Folge Unterhandlungen wegen eines ähnlichen Vertrages zwischen dem Zollverein und Belgien eröffnet werden. Wie früher gemeldet, unterhandelt die belgische Regierung schon seit einiger Zeit in London über einen Vertrag, der sich dem mit Frankreich zu Stande gekommenen anschließen soll.

Aus Rom wird der „R. Z.“ der Inhalt von der uns bereits erwähnten zweiten Note Thouvenet's mitgetheilt: Die französische Regierung hat an die päpstliche eine zweite Note gerichtet, worin sie den Unterschied hervorhebt, der zwischen der Freistätte, welche letztere einst der Familie Bonaparte gewährte, und dem Aufenthalt der neapolitanischen Königsfamilie in Rom bestehe. Die Familie Bonaparte habe sonst nirgends Zuflucht finden können, während der neapolitanischen Königsfamilie, welche mit mehreren souverainen Häusern verwandt sei, die Wahl eines anderen Aufenthalts nicht schwer falle. Auch sei die Familie Bonaparte nicht mit Thron-Ansprüchen ausgestattet und habe daher die Ruhe keines Landes bedroht, während König Franz als legitimer Prätendent auf den neapolitanischen Thron in Rom lebe und seine Gegenwart mithin zu fortwährenden Unruhen Anlaß gebe.

Die „Kön. Ztg.“ gibt zu, daß „Italien“ sich augenblicklich in einer nicht zu verkennenden Zu-

nahme des Missthebes über die Stagnation befindet, die von Turin aus sich bis in die entlegensten Punkte der Inseln Sicilien und Sardinien verbreitet. Freilich klagt sie deshalb die Ansehungen, die Baron Ricasoli von Paris aus erfahre, an, aber immer bleibt es ihr doch schwer begreiflich, „wie Regierung und Parlament jetzt nicht mehr in eine Richtung gerathen, die weder der Ruhe noch der Consolidirung des Staates zuträglich ist.“ Auch scheint der Abnahme des „Brigantaggio“ im Königreich beider Sicilien wieder ein neuer Aufschwung folgen zu wollen.

Wie die Turiner Blätter melden, hat Prinz Humbert der älteste Sohn des Königs in einer Rede an den Schützenverein seine erste politische That vollbracht: „Italien“ — so heißt es in dieser Jungfernsprache — „bedarf der Sicherheit im Tage des Kampfes; in jedem Bürger muß es einen Soldaten finden.“

Das „Pays“ widerspricht mit der früheren officiösen Entscheidung der Nachricht, daß erstlich Unruhen im Libanon ausgebrochen seien. Bis jetzt habe kein authentischer Bericht ein derartiges Gerücht bestätigt.

Die spanische Expedition ist am 8. December v. J. vor Veracruz eingetroffen und hat am 17. die Soldaten ausgeschifft, nachdem der Gouverneur mit seinem Trupp in die Stadt gerückt hatte. In einer Proclamation des spanischen Commandeurs heißt es u. a.: Die Spanier kämen nicht einer Eroberung wegen, sondern um die der spanischen Fahne angehängte Schmach zu rächen und Genugthuung für nicht erfüllte Verträge, sowie Garantien zu fordern, damit sich die Gewaltthaten gegen Spanien nicht wiederholten. — General Prim ist mit 4 Fregatten am 23. Dec. in Havanna eingetroffen.

Die Vorschläge, welche der sächsische Minister von Beust wegen einer Reform des deutschen Bundes gemacht hat, sind, wie gestern erwähnt, nun auch von Wien aus durch den Grafen Rechberg beantwortet. Ueber die betreffende Note verlaute folgendes Nähere: Im Prinzip — sagt Graf Rechberg — seien sein Cabinet damit einverstanden, daß eine Reform der deutschen Bundesverfassung im volksthümlichen Sinne zu Stande gebracht werde; auch sollte die Initiative hierzu von den Mittelstaaten ausgehen; aber dies könne das österreichische Cabinet nicht abhalten, mit dem Bedenken hervorzutreten, die das sächsische Project bei ihm wachgerufen hat. Das Preussische Reformproject basiert bekanntlich auf dem Grundgedanken, an Stelle des laut Bundesacte Österreich allein übertragenen Vorherrsches im Deutschen Bunde ein Alternat des Vorherrsches zwischen Österreich und Preußen treten zu lassen. Darauf nun antwortet die österreichische Depesche, daß das Wiener Cabinet für den Fall seiner Einwilligung in das Alternat mit Preußen die Voraussetzung festhalte, daß der Deutsche Bund dann in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht sein Verteidigungssystem auf die außerdeutschen Besitzungen Österreichs und Preußens ausdehnen müsse. Frage man nun in Dresden, ob im gegenwärtigen Augenblicke ein

Versuch, diese Voraussetzung zu verwicklichen, Aussicht auf Erfolg habe, so könne das Wiener Cabinet eine solche Frage nicht bejahen. Österreich sehe kein Anzeichen, welches einen Dritten zu neuer Anregung des Gedankens einer Gesamtgarantie des Bestandes der Deutschen Mächte ermuntern könne. Sei aber der Zeitpunkt hierfür in Deutschland noch nicht gekommen, so halte das Wiener Cabinet auch den Augenblick nicht für geeignet, zu Gunsten des Dualismus der Stellung Österreichs als erster Macht in Deutschland zu entsagen. Das Alternat aber bilde die Bedingung der Verwirklichung des Pr. s. Entwurfs, und da Österreich die Motive nicht überlegend finde, die Herr von Beust zu Gunsten des österreichischen Verzichts auf den alleinigen Vorherrscher im Bunde geltend macht, so werde hierdurch dem sächsischen Projecte jede Aussicht auf praktischen Erfolg entzogen. Die österreichische Note hebt ausdrücklich hervor, daß Österreich die Eventualität des Alternats zulassen könne, nicht als Vorbedingung und Inhalt der Bundesform, sondern nur als äußerstes, seinerseits dem Zwecke einer heilsamen und den obersten politischen Anforderungen entsprechenden Bundesreform zu bringendes Opfer. Die österreichische Note gibt indessen zu, daß die Hauptgedanken des Preussischen Entwurfs: eine größere Concentration der Bundeshoheit und die Zugewinnung eines repräsentativen Elements, sich leichter verwirklichen lassen würden, wenn auf den Abschluß der Bundesversammlung zwischen Nord- und Süddeutschland (Hamburg und Regensburg) Herr v. Beust vor) verzichtet und Frankfurt als beständiger Sitz der Bundesversammlung beibehalten würde. In diesem Falle wäre es dann auch thunlich, das Alternat im Vorherrscher der Bundesversammlung in sächsischer Weise eintreten zu lassen, daß es zwischen Österreich, Preußen und einer dritten die übrigen deutschen Staaten vertretenden Regierung stattfände.

Dies sind, wie versichert wird, die Hauptgesichtspunkte, welche Graf Rechberg in seiner Antwort auf die Mittheilung des sächsischen Cabinets entwickelte. Die österreichische Depesche verweist wiederholt auf eine bessere, ihr beigeschlossene Auserkung und soll von Seiten des Prin. v. Beust eine Erwiderung hervorgerufen haben, worin er sein Project verteidigt. Von österreichischer Seite erfolgte eine Duplik, doch scheint dieser Notenwechsel bis jetzt resultatlos geblieben zu sein. Jedemfalls wird aus alledem die Stellung des Grafen Rechberg zur Frage der Bundesreform erkennbar, und wird dadurch die bisherige Annahme widerlegt, daß Österreich das Alternat im Vorherrscher am Bunde um keinen Preis zulassen wolle. Der Preis dieses Alternats ist im Obigen ganz genau angegeben, er besteht in der Ausdehnung des Verteidigungssystems des deutschen Bundes auf die Gesamtheit der Territorien der zwei deutschen Großmächte.

Das „Vaterland“ schreibt hierüber: Die österreichische Antwort auf das v. Preussische Bundesreformproject enthält keineswegs die letzten Erklärungen des Wiener Cabinets in der deutschen Frage, ist vielmehr, wie man uns andeutet, als der Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen zu betrachten, welche bereits zu einem weiteren Schriftenwechsel zwischen Wien und

## Feuilleton.

### Wiß Pardoe über die öffentlichen Frauenbäder in Konstantinopel.

(Aus St. James' Magazine.)

So viel Reiz und Poese auch die Bäder oder Hammam für mich hatten, die ich bei Privatpersonen gesehen, so mußte ich, um diese Art orientalischer Institution zu beurtheilen und zu würdigen, doch nochwendigerweise die dem zahlenden Publikum geöffneten kennen lernen. Ich beschloß daher, um mir einen Begriff von dem machen zu können, was die weibliche Bevölkerung Konstantinopels als ihr irdisches Paradies betrachtet, einen Besuch in denselben abzustatten.

Die griechische Dame, welche die Gesälligkeit hatte mir als Führerin und Dolmetscherin zu dienen, willigte ein mich auf diesem Ausflug zu begleiten. Wir brachen daher Morgens 8 Uhr von Pera auf, und nahmen meine hellenische Kammerjungfer Anastasia mit, die mir als ein wahrer Schatz empfunden worden war, und welche unter andern Mustereigenschaften auch den Befehl, daß sie gern mein köstliches Wasser trank und meine seidnen Strümpfe trug. Wir stiegen an der

Thüre des Hammam (Bades) aus unserer Araba, und traten mit Anastasia ein, welche einen mit allem für unser Bad Nothwendigen ausgestatteten Korb trug. Die türkischen Damen pflegen gleichfalls das Einnengung, die Essenzen zu mirzubringen und sich von mindestens einer ihrer Sklavinnen begleiten zu lassen. Die Frauen niedrigeren Rangs nehmen ihre Zuflucht zu den Diensten der in diesen Anstalten selbst verwendeten Sklavinnen oder Dienerinnen, die ihnen dann liefern was sie verlangen. Nachdem wir einen schmalen Hof durchwandert, traten wir in einen geräumigen marmorgestrichelten Saal, um welchen sich eine doppelte Reihe vorstehender, auf massive, ebenfalls marmornen Pfeiler gestützter Gallerien herumzog. Diese Gallerien sind in verschiedene getrennte Gemächer abgetheilt, ungefähr wie die Logen unserer Theater, und die Gemächer selbst, mit Kattun oder rothem Plüsch ausge schlagen — je nach dem Geschmack der Personen, welche dieselben einnehmen — sind reichlich mit Kissen versehen. Obgleich es, nach meiner Ansicht, noch sehr früh am Tage war, so waren doch die verschiedenen Logen, mit Ausnahme der für uns vorbehaltenen, bereits besetzt. In der Mitte des Saales gab es ein zierliches und reichhaltiger Brunnen seine Wasserstrahlen in vier muschelförmige Becken, aus denen sie mit sanftem, dem Ort, an welchem ich mich befand vollkommen entsprechendem, Gemurmel wieder abfloßen.

Unsere Loge — ich muß dieses Wort gebrauchen,

da es die Sache ziemlich gut ausdrückt — befand sich in der untern Gallerie. Nachdem ich mich einmal dort inmitten meiner Kissen ganz behaglich niedergelassen, belustigte ich mich mit der Betrachtung des für mich ganz neuen Schauspiel das sich meinen Augen darbot — des außerordentlichsten Schauspiel, welches ich je gesehen. Zur Linken der Eintrittsthüre saß die Eigenthümerin der Bäder, eine sehr schöne dreißig bis vierzigjährige Frau, mit einem dunkelfarbigen Turban auf dem Kopfe und in eine Antley oder ein enges gelbes und rothes mittelst einer Cachemir-Schärpe fest an die Taille anschließendes Gewand gekleidet. Sie war beschäftigt Ende zu spinnen, die um eine kleine Ebenholztafel gerollt war; hinter ihr kauerte ein Negersclav, die aus vollem Halse lachte, und bei dieser bisändigen Heiterkeit eine Reihe Zähne sehen ließ, die so blendend weiß und so regelmäßig waren, daß alle Rogers, alle Desirabodes, alle Evans und alle Fetets der Welt vor Erstaunen außer sich gerathen würden.

Die Gallerien boten, wie ich bereits gesagt, den bizarrsten Anblick dar. Beständig gingen Frauen ein und aus. Die einen, von dem Bade- und Kneisal zurückkommend, legten sich nachlässig auf die Kissen ihrer Divane; vom Kopf bis zu den Füßen eingehüllt in untadelhaft weiße und mit Fransen besetzte Gold-, Silber- oder Seidenstickereien verzierte Tücher, floßen um ihren Nacken ihre langen Haare herab,

welche die Sklavinnen mit ungemieiner Sorgfalt trockneten, kämmteten und parfümirten; die andern bereiteten sich zum Bade vor und entkleideten sich, oder ließen sich vielmehr durch ihre Begleiterinnen entkleiden, denn es waren nur sehr wenige anwesend die sich die Nähe nahmen sich selbst zu bedienen. Man sah auch Gruppen von Frauen, die, kaum angekommen, Mantel und Schleier ablegten, und Höschen mit ihren Bekannten austauschten. Nachdem ich eine ziemlich genaue Uebersicht über die verschiedenen Einzelheiten dieses Gemäldes gewonnen, folgte ich dem Beispiel meiner Freundin: ich zog meinen Schiastro an, löste meine Haare, und ging darauf in einen andern Saal, wo ich viele Frauen auf Divanen sitzen oder liegen fand, alle lachend und mit einander plaudernd vor ihrer Rückkehr in die kältere Temperatur des äußern Saals. Die warme Luft, wovon das Zimmer in welches ich trat erfüllt war, schien mir erstreckend, und als ich meine Füße in die Wärme dampfenden Wassers tauchte die über dem Marmor dahinfließen, zog ich sie wieder zurück, als wenn man mich gerannt hätte. Dennoch war hier nur ein Uebergangszustand, und ich mußte erst in die eigentliche Schwitzkammer dieser Anstalt eintreten. Diese Stube ist ein unermeßlicher achtziger Saal, und enthält acht Brunnen, deren springende Wasserstrahlen zu den Abwaschungen der Frauen verbindet werden welche die Kassen eines abgeordneten Cabinets nicht bestreiten wollen





3. 4077. Edict. (3478. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 7. März 1853 zu Krakau Baila Wachter ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Hr. Dr. Samelsohn mit Substituierung des Advokaten Hr. Dr. Geissler als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingetwungen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde.

N. 21471. Edykt. (3476. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Stanislaw Rychlińskiego z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci jego sukcesorów i prawonabywców, równie z miejsca pobytu niewiadomego, iż przeciw nim p. Feliks Wnorowski jako sędownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi Igo słuha Giebutowskiej 2go Foxowej tudzież małolietnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola dw. im., Heleny Maryi czyli Maryanny dw. im. Giebutowskich pod dniem 1. Grudnia 1861 do L. 21471 wniósł pozew o extabulację sum 16000 zlp. i 13,674 zlp. wraz z przynależnościami ze stanu biernego dóbr Łapanów z folwarkiem Wymysłów.

Gdy miejsce pobytu pozwanych sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwanego lub jego następców jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata p. Dra Witekgo z substytucją adwokata p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

L. 2561. Edykt. (3473. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sad wiadomo czyni, że Karol i Wiktoria Grzybowski przeciw Janowi Grzybowskiemu w tutejszym c. k. Sadzie o przyznanie własności połowy realności pod Nr. 69 we Wieliczce pozew wytoczyli, w którym procesie do ustnego postępowania termin na dzień 20. Stycznia 1862 wyznaczony został.

Gdy zapozwany Jan Grzybowski ze życia i miejsca pobytu jest niewiadomym, to się dla niego za kuratora ustanowiło p. Jakóba Płazińskiego, o czém się tém edyktem zapozwanego zawiadamia.

Zaleca się zatem zapozwanemu, ażeby potrzebne dokumenta temu ustanowionemu swojemu obrońcy w czasie zaślaz, lub sobie innego zastępcę ustanowił i o tém c. k. sądowi doniesł, w razie bowiem przeciwnym i niedostatecznej obrony wynikłe zle skutki, sam sobie przypisać będzie winien.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sadu. Wieliczka, dnia 24. Października 1861.

L. 2633. Edykt. (3472. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sad w Ropczycach, wiadomo czyni, iż w r. 1831 zmarł Franciszek Pięta z pisemnym kodycylem, a w roku 1944 tegoż żona Katarzyna Pięta bez testamentu we wsi Górze ropczyckiej.

Sąd nieznając miejsca pobytu ich sukcesorów a to syna Macieja Pięta i córki Katarzyny z Piętów Walczyk, wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku od daty niniejszej w tutejszym sądzie zgłosili się i swe oświadczenie do dziedzictwa tym pewnie wniesli, gdyż po upływie przeterminowanego terminu spadek po powyższych zmarłych z tymi sukcesorami pertraktowany będzie, którzy się zgłoszą, oraz z Antonim Wozowicz jako kuratorem dla nieobecných ustanowionem zostaje.

3. 4633. civ. Kundmachung. (3467. 2-3)

Vom Neu-Sandauer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Frau Josefa Niemetz de präs. 28. August 1861 z. 4633 zur Befriedigung der, der Fr. Josefa Niemetz aus dem ge-

richtlichen Vergleich vom 7. Mai 1849 z. 1295 geblühenden aus der größeren Summe pr. 1000 fl. C. M. herrührenden Restforderung pr. 475 fl. 28 kr. C. M. oder 499 fl. 24 kr. 3. B. sammt 5% vom 8. Juni 1858 laufenden Zinsen, dann zur Befriedigung der bereits zugestrichenen Executionskosten pr. 24 fl. 17 kr. C. M. oder 25 fl. 51 kr. 3. B. und 10 fl. 95 kr. 3. B. dann der weiteren Executionskosten pr. 45 fl. 53 kr. 3. B. die executiv. Befriedigung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, dem Executen Hr. Anton Gottwald gehörigen in Neu-Sandez sub Nr. 93 gelegenen Realität hiergerichts in zwei Terminen und zwar: am 20. Februar 1862 und am 20. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

- 1. Die fröhlliche Realität d. i. der Grund sub Nr. 93 in Neu-Sandez sammt allen darauf vorfindlichen Gebäuden wird an den Meistbietenden ohne jedwede Haftung für die Ausdehnung, Beschaffenheit oder für den Ertrag im factischen Zustande pr. Pausch und Bogen veräußert.
2. Der Ausrufspreis wird mit 4491 fl. 6. Bähr. als gerichtlich erhobener Schätzungswert festgesetzt, und bei dem hiemit ausgeschriebenen zwei Terminen findet ein Verkauf unter diesem Preise nicht Statt.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn dieser Licitation als Vadium den Betrag pr. 450 fl. öst. W. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Das durch den Meistbieter Gewordenen erlegte Vadium wird zur Sicherstellung seiner nach den vorliegenden Bedingungen übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, die übrigen Licitanten erhalten ihre Vadien gleich nach beendeter Licitation zurück.
4. Den Kauflustigen steht es frei, die festgesetzten Feilbietungsbedingungen, den Schätzungswert und den Grundbuchauszug der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und hiebei Abschriften zu erheben.
Von der bewilligten Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekgläubiger zu eigenen Händen, dann die Erbmassen nach Josef und Anton Plachutka eigentl. die dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben derselben endlich jene Gläubiger, welche nach dem 20. Juni 1861 mit ihren Forderungen auf die zu veräußernde Realität in die Stadttafel gekommen sind sowie Hypothekgläubiger denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des Hr. Curators Advokaten Dr. Micewski und durch Edict verständig.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, am 11. December 1861.

N. 4633. Obwieszczenie.

C. k. Sad obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszem do wiadomości, iż na żądanie p. Józefy Niemetz de präs. 28. Sierpnia 1861 do L. 4633 na zaspokojenie reszty 475 zlr. 28 kr. mk. czyli 499 zła. 24 c. należące się p. Józefie Niemetz z ugody sądowej z dnia 7. Maja 1849 do L. 1295 pochodzącej z sumy większej 1000 zlr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 8. Czerwca 1858 bieżącymi, jakoteż na zaspokojenie poprzednio przysądzonych kosztów egzekucyi w ilości 24 zlr. 17 kr. mk. czyli 25 zła. 11 c. i 10 zła. 95 cent. tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych w kwocie 45 zła. 53 c. przyznanych, odbędzie się przymusowa sprzedaż realności, hypoteki tej należytości stanowiącej p. Antoniemu Gottwaldowi należącej w Nowym Sączu pod Nr. 93 położonej, w tutejszym sądzie na dwóch terminach to jest w dniu 20. Lutego 1862 i w dniu 20. Marca 1862 każdą razą o godzinie 10tej z rana, a to pod warunkami następującymi:

- 1. Realność rzeczona t. j. grunt pod L. 93 w Nowym Sączu z wszelkimi na takowym będącymi zabudowaniami sprzedaje się najwięcej ofiarującemu w sposób ryczałtowy bez poręczenia za obszar, jakosć i rubryki dochodów w tym stanie w jakim się znajduje.
2. Cena wywołania ustanawia się w sumie 4491 zła. jako wartości aktem szacunkowym wydobytej, a przy terminach niniejszem rozpisanych, realność w mowie będąca niżej tej ceny sprzedana nie będzie.
3. Każdy z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacji do rak komisji licytacyjnej złożyć wadium w kwocie 450 zlr. a w gotówką, wadium przez najwięcej ofiarującego złożone zatrzymanem będzie ku zapewnieniu zobowiązania przez niego w moc niniejszych warunków licytacyjnych przyjętych. Wadja zaś innych licytantów odbiorą eiż zaraz po ukończonej licytacji.
4. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne w całej osnowie, akt szacunkowy i wyciąg z ksiąg gruntowych powyższej realności w registraturze tutejszego Sadu przejrzeć lub odpisać.

O tej przymusowej licytacji uwiadomia się znanych z miejsca pobytu wierzycieli hypotecznych i do własnych rak, zaś spadkobierców po Józefie i Antonim Plachutkach z nazwiska i miejsca pobytu nieznaných, nakoniec wszystkich tych wierzycieli którzy po dniu 20. Czerwca 1861 ze swemi należytościami na realności przedać się mającej

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Reaumur, Temperatur nach Reaumur, Specific Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Bemerkungen in der Luft. Rows for 16, 17, 18.

w tabuli miejskiej umieszczoni zostali, — jakoteż tych wierzycieli hypotekowanych, którym uchwała przedać dozwolajaca z jakiej bądź przyczyny na czas doręczona być nie mogła, na ręce p. kuratora adw. Micewskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sadu obwodowego. Nowy-Sącz, dnia 11. Grudnia 1861.

N. 22594. Edykt. (3477. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra hr. Stadnickiego, oraz p. Szczepana Stobnickiego, jako pełnomocnika tegoż p. Piotra hr. Stadnickiego, z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie śmierci onychże, ich spadkobierców i prawonabywców równie z życia, miejsca pobytu, imienia i nazwiska niewiadomego, że przeciw nim pan Feliks Wnorowski, jako sędownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion Igo słuha Giebutowskiej 2go słuha Fokoskiej, tudzież małolietnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion i Heleny Maryi czyli Maryanny 2 imion Giebutowskich, pod dniem 18. Grudnia 1861 do L. 22594 o wyextabulowanie ceny kupna za dobra Łapanów i Wymysłów w kwocie 90,000 zlp. z stanu biernego dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem dom. 127 pag. 199 n. 29 on. intabulowanej wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 18. Lutego 1862 o godzinie 10tej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych p. Piotra hr. Stadnickiego oraz Szczepana Stobnickiego i ich spadkobierców i prawonabywców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich, tutejszego p. adwokata Dra Szałachowskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecných ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1861.

N. 2363. Licitations-Ankündigung. (3471. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Lieszki wird hiemit bekannt gegeben, daß über Requisition des k. k. Krakauer Landesgerichtes vom 15. October 1861 z. 16316 die mit Beschluß desselben k. k. Landesgerichtes vom 9. Mai 1860 z. 7039 bewilligte executiv öffentliche Feilbietung der, der Frau Henriette Gräfin Kuczowska gehörigen, wegen dem Handlungshause D. Immerwahr schuldigen 592 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. preuß. Cour. f. N. G. vom 5. Jänner 1859 gepfändeten und am 28. Jänner 1860 auf den Betrag pr. 3843 fl. 20 kr. öst. Währ. abgeschätzten Fahrnisse, als: Drangerie-Blumen und Bäume, Bildhauer-Arbeit, Meubeln weiß von Mahagoniholz, Gobelins etc. (mit Ausnahme der Bücherammlung) im Palast der Frau Executin zu Wola justowska bei Krakau, am 3. und am 17. Februar 1862 und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden wird, und daß diese Fahrnisse am ersten Termine nur über den Schätzungspreis, am zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungspreis feilgeboten werden.

R. k. Bezirksamt als Gericht. Lieszki, am 21. November 1861.

N. 2363. Ogłoszenie licytacji.

C. k. Urząd powiatowy jako Sad w Liszkach ogłasza niniejszym, iż na skutek odezwy ces. kr. Sadu krajowego Krakowskiego z dnia 15. Października 1861 do L. 16316 uchwałą tegoż c. k. Sadu krajowego z dnia 9. Maja 1861 L. 7039 dozwolona publiczna przymusowa sprzedaż ruchomości p. Henryki hrabiny Kuczowskiej własnych nieruchomości domowi handlowemu D. Immerwahr należących 592 tal. 7 agr. 6 fen. z przynal. na dniu 5go Stycznia 1859 zajętych, a na dniu 28. Stycznia 1860 na 3843 zła. 25 cent. oszacowanych i tak: drzewek i kwiatów oranżeryjnych, wyrobów rzeźbiarskich, mebli najwięcej machonionych, gobelinów i t. d. (wyjąwszy zbioru książek) w pałacu egzekwowanej na Woli justowskiej przy Krakowie w terminach dnia 3go i 17go Lutego 1862 jakoteż dni następnych, każdą razą począwszy od godziny 10tej zrana odbywać się będzie i że ruchomości rzeczona na pierwszym terminie tylko po cenach nadszacunkowych, na powtórny terminie zaś i poniżej cen szacunkowych sprzedawane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sad. Lieszki, dnia 21. Listopada 1861.

97. 25. Kundmachung. (3480. 3)

Vom 1. Jänner 1862 angefangen beträgt das Postgelt für ein Pferd und eine einfache Post im L. Solar-Semesler 1862 im Krakauer Regierungs-Bezirk 1 fl. 10 kr., im Lemberger Regierungs-Bezirk 1 fl. und Czernowitzer Regierungs-Bezirk 1 fl. 6 kr.

Die Gebühr für einen gedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgelbes festgesetzt. Das Postfrankongelt und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galizischen Postdirection. Lemberg, am 8. Jänner 1861.

Wiener - Börse - Bericht vom 15. Jänner. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: Title, Geld Waare. Rows include Nationalbank, Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, etc.

Table with 2 columns: Title, Geld Waare. Rows include Nationalbank, Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with 2 columns: Title, Geld Waare. Rows include Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with 2 columns: Title, Geld Waare. Rows include Kaiserliche Münz-Dufaten, Krone, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 2 columns: Title, Zeit. Rows include Abgang: von Krakau nach Wien, Ankunft: in Krakau von Wien, etc.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“